

75 Jahre PHVN – Verantwortung für Generationen:

Inflation und hohe Lebenshaltungskosten: Alimentation in Niedersachsen schon lange nicht mehr ausreichend

Besoldungsgerechtigkeit endlich herstellen, Sonderzuwendung vollumfänglich wiedereinführen

Die aktuelle Entwicklung der allgemeinen Verteuerungen des täglichen Lebens, verbunden mit einer starken und progressiven Inflation, die im November den Rekordwert von über 10 Prozent erreichte, hat zu einer Unwucht in der allgemeinen Lohnentwicklung geführt. Die Gehaltserhöhung am 1.12.2022 erweist sich angesichts der Inflation, der enormen Erhöhung der Energiepreise sowie der gestiegenen Lebenshaltungskosten als viel zu gering.

Viele, die zunächst eine berufliche Tätigkeit als Lehrkraft an beruflichen und allgemeinbildenden Gymnasien mit ihren vertieften fachwissenschaftlichen Studiengängen angestrebt haben, orientieren sich angesichts geringerer Bezahlung und schlechterer Arbeitsbedingungen neu und gehen in die freie Wirtschaft, wo sie mit ihren Qualifikationen hoch begehrt sind. Dies konterkariert in verheerender Weise den großen Bedarf an Lehrkräften, der derzeit vorhanden ist.

Andere Länder machen es vor: Verfassungsgemäße Besoldung ist eine Frage der Gerechtigkeit

In einigen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz und Berlin) hat es bereits zum Teil erhebliche Gehaltsanpassungen gegeben. Daher ist es weder nachvollziehbar noch gerecht, wenn in Niedersachsen eine solche Anpassung nicht erfolgen sollte. Wir fordern den neuen Finanzminister Heere auf, die unsägliche Sparpolitik seines Vorgängers Hilbers zu beenden und Besoldungsgerechtigkeit wiederherzustellen. Wenn der Finanzminister hier nicht agiert, dann wird ihm spätestens das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der niedersächsischen Besoldung und Versorgung vorwerfen.

Wiedereinführung der originären Sonderzuwendung von Dezember 2002 ist so dringlich wie nie

2002 wurde die originäre Sonderzuwendung für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger zum letzten Mal ausgezahlt. Durch stark gekürzte, halbherzige Einmalzahlungen, von denen die Versorgungsempfänger ausgeschlossen wurden, wurde der Status quo nicht hergestellt. Die Sonderzuwendung ist aus der Umstellung von einer wöchentlichen Gehaltszahlung in eine monatliche Gehaltszahlung entstanden. Dazu wurden je vier Wochengehälter zu einem Monatsgehalt zusammengefasst. Die noch vier verbleibenden Wochengehälter waren dann die Sonderzuwendung. Es handelte sich beim Streichen der Sonderzuwendung um eine effektive Gehaltskürzung von 7,2 Prozent. Bei zweistelligen Inflationsraten macht sich das Fehlen der Sonderzuwendung bei den Bediensteten besonders bemerkbar. Die Wiedereinführung der originären Sonderzuwendung von 2002 (86 Prozent des Grundgehalts) ist aufgrund der massiven Steigerung der Lebenshaltungskosten so notwendig wie nie. Sie schafft eine echte Entlastung der Bediensteten und Versorgungsempfänger.

In Zeiten des Fachkräftemangels bedarf es stärkerer Anreize, um gut ausgebildete Fachkräfte ins Land zu holen und diese zu halten. Wenn man Fachkräfte im öffentlichen Dienst gewinnen will, gehört eine attraktive Bezahlung unbedingt dazu.

Die Vertreterversammlung des Philologenverbands Niedersachsen fordert vor diesem Hintergrund:

- Eine nachträgliche, rückwirkende Erhöhung der Gehaltsanhebung: Zuzüglich zur Erhöhung von 2,8 Prozent, die es ab dem 1.12.2022 gibt, muss im Rahmen von Nachverhandlungen mit dem Dienstherrn eine deutliche Anhebung der Bezüge um mehr als 10 Prozent erzielt werden.
- Dabei muss auch eine Inflationsprämie in Höhe von 3000 €, auch für Versorgungsempfänger, ausgezahlt werden.
- Die originäre „Sonderzuwendung“ vom Stand 2002 (86 Prozent) wieder einzuführen.
- Eine pensionsrelevante Zulage für Gymnasiallehrkräfte (A13 bis A16) ist gerade vor dem Hintergrund der Besoldung nach „A13 für alle“ notwendig.
- Bei Lebenszeitverbeamtung die Regelbeförderung von A13+Z nach A14 wieder einzuführen. Zusätzliche Belastungen für Gymnasiallehrkräfte in der Arbeitszeit können nur so gerecht vor dem Hintergrund einer „A13-Besoldung für alle“ kompensiert werden.
- Zur Steigerung der Attraktivität des gymnasialen Lehramtes wieder mehr Beförderungstellen in A15 zu schaffen.
- Attraktivere Altersteilzeitmodelle für Lehrerinnen und Lehrer ab 55 zu erarbeiten, um sie im System zu halten.
- Die Beihilfe auf 70 Prozent des Regelsatzes für aktive Beamtinnen und Beamte aufzustocken.

Die genannten Forderungen sind selbstverständlich nicht nur für Beamtinnen und Beamte, sondern auch entsprechend für die Tarifbeschäftigten anzuwenden.